

Angehörige: Erklärung zur Gästebeitragsbefreiung

(gemäß § 4 Abs.1 Nr. 2 der Gästebeitragssatzung Spiekeroog)



Hiermit erkläre ich

ANTRAGSTELLER

Name, Vorname, Straße, PLZ Wohnort

- Ehepartner u. Partner in eheähnlichen Lebensgemeinschaft¹
- Großeltern² Eltern²
- Kind² Geschwister² Geschwisterkind²
- Schwiegereltern² Schwiegertochter/-sohn¹
- Enkel² Urenkel (in 1. Linie)²
- Schwägerin/Schwager²

INSULANER

von Frau/Herrn

Zu Kontrollzwecken ist auf der Erklärung zur Gästebeitragsbefreiung entweder die Nummer der Eilandkaart des Verwandten auf der Insel einzutragen bzw. der Ausweis des Verwandten vorzulegen.

Eilandkaart-Nr: _____

Ausweis lag vor: ja

Kurbeitragsbefreite/r

Mir ist bekannt, dass ich bei falschen Angaben Gästebeitrag nachzahlen und mit einem Bußgeld bis zu 10.000 € rechnen muss.

Datum, Unterschrift

Angehöriger/Angehörige

Die Daten werden von mir: _____
bestätigt. Die ausgefüllte Erklärung können Sie in der Tourist-Information („Kogge“) beim Fahrkartenkauf abgeben.

Datum, Unterschrift

- 1 Eine Ehe wird in der Regel durch die gleiche Namensführung im vorgelegten Personaldokument nachgewiesen. Ist daraus kein Rückschluss zu ziehen, so ist eine Eheurkunde vorzulegen. Partnerschaften in eheähnlichen Verhältnissen lassen sich durch einen gleich Wohnsitz nachweisen. In der Regel durch eine gleiche Haupt- o. alleinige Wohnung, diese Wohnung entspricht der auf den Personalausweis oder durch eine Meldebestätigung in dem ein gemeinsamer Wohnsitz (Hauptwohnung, Alleinige Wohnung, Nebenwohnung) nachweisbar ist.
- 2 Verwandtschaftsgrade lassen sich in der Regel durch die Namensführung des Familiennamen oder Geburtsnamen ableiten. Ist dies nicht möglich sind die jeweiligen Geburts- oder Eheurkunden vorzulegen, die die Verwandtschaft nachweist.